

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Saalfische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfke) zu richten.

N^o 210.

Halle, Mittwoch den 9. September
Hierzu eine Beilage.

1846.

Bei Ablauf des Vierteljahres benachrichtigen wir unsere geehrten Leser, daß wir in Rücksicht auf die immer mehr wachsenden Herstellungskosten unseres Blattes uns genöthigt sehen, den Preis desselben zu erhöhen.

Vom 1. October an wird der Quartal-Preis für unsere unmittelbaren Abnehmer Fünfundzwanzig Silbergroschen, für die Abnehmer durch die resp. Postanstalten überall Einen Thaler betragen und wollen unsere geehrten Abonnenten bei der möglichst zeitig, noch im Laufe dieses Monats, zu bewirkenden Pränumeration für das bevorstehende Quartal October bis December auf dieses neue Verhältniß gefälligst Rücksicht nehmen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 5. September 1846.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Sept. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Knabenlehrer und Küster Seering zu Gräfenhainchen, Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kathsherrn Kunge zu Kolberg und dem Herrn Mann Theodor Post in Stolp, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, d. 26. Aug. (Auszügl. aus der D. A. Ztg.) (Schluß aus Nr. 209.) Von einem andern Mitgliede wurde gerade wieder das Princip der Ausgleichung zwischen Consistorial- und Presbyterialsystem zum Schutze des landesherrlichen Rechts benutzt; dem Presbyterialsysteme, wurde behauptet, seien bis jetzt alle mögliche Zugeständnisse gemacht worden, die freie Wahl der Aeltesten, der bedeutendere Theil an der Superintendentenwahl, die Wahl der Mitglieder zu Kreis- und Provinzialsynoden; bei dem Allen habe also das Kirchenregiment keinen Einfluß mehr; dort sei das erträglich, ja natürlich, weil es sich da um die kleinern Geschäftskreise handle, welche die Gemeinde unmittelbar betrafen und die sie im Auge habe. Wenn es sich nun aber um große Kirchenkreise handle, um ein Amt,

das keineswegs bloß Organ der Provinzialsynode sei, das seine Hauptthätigkeit nach ganz andern Seiten hin habe, da könne doch die Bestellung nicht durch die Macht geschehen, welche nur im kleinern Kreise der Geschäfte etwas zu sagen habe; daher solle die Provinzialsynode bethelligt werden, aber so, daß die Behörde, welche die Uebersicht habe, über die geeignetsten Männer und über das Bedürfniß des ganzen Kreises Vorschläge mache, und jene entscheide, welche die Umsicht habe, zu denominiren, und das Vertrauen, zu wählen. Allen diesen Stimmen entgegen erklärten aber auch mehrere, besonders Commissionsmitglieder, immer noch an dem Gutachten festhalten zu müssen, indem sie den Landesherrn in der Ernennung eines so bedeutenden Beamten, bei dessen Ernennung so viel zu erwägen sei, das Verhältniß zur Provinz, zum Oberpräsidenten, zum Consistorium u. dergl., nicht mehr, als der Entwurf gethan, beschränken zu dürfen glaubten und auch daran erinnerten, daß die geeigneten Männer für solches Amt noch weit weniger häufig wären als die für Superintendenturen, so daß der Vorschlag von drei Candidaten für jede Seite schwierig sein werde, sowie daß die Wahl durch die Provinzialsynode, selbst wenn sie noch so einstimmig wäre, doch noch

keineswegs für die Zufriedenheit aller Geistlichen der Provinz bürgen, auf deren Vertrauen seine Wirksamkeit gegründet sein sollte, wiewol diese nicht sowohl auf dem Wahlantheil als auf der bewährten Persönlichkeit beruhe.

Am Ende trat zur Beseitigung aller bei dem einen wie bei dem andern Vorschlag eintretenden Schwierigkeiten noch der Vorschlag hervor, die Ernennung des Generalsuperintendenten zwar dem Landesherrn zu überlassen, aber dagegen der Synode die Wahl ihres Präses, wie am Rhein und in Westphalen, freizugeben: ein Vorschlag, der für jetzt nicht weiter discutirt wurde, aber später, nach der Abstimmung, mit großem Eifer wieder aufgenommen wurde. Nach einer Entgegnung des Referenten brachte endlich der Vorsitzende die verschiedenen Amendements zur Abstimmung, so jedoch, daß er das hinsichtlich der Trennung des Vorsitzes von der Person des Generalsuperintendenten offen ließ, und nun wurde das erste, auf Vorschlag dreier Candidaten durch die Provinzialsynode, mit 44 gegen 19; das zweite, auf Vorschlag dreier Candidaten durch das Kirchenregiment, mit 42 gegen 21, und ein jetzt erst formulirtes, dem zufolge der Landesherr das Recht haben sollte, unter Zurückweisung der zuerst Präsentirten einen neuen Vorschlag zu fordern, mit 44 gegen 19 Stimmen abgeworfen. Nun befragte der Vorsitzende die Versammlung, ob sie — vorbehaltlich der Entscheidung über den Vorsth, die auf die folgende Sitzung verschoben wurde — den ganzen 27. Satz, der auch noch die Wahl eines Assessors und Scriba aus dem geistlichen Stand auf sechs Jahre, welche mit dem Vorsitzenden das Moderamen der Provinzialsynode bildeten, beantragte, annehmen wolle, und dies wurde denn allgemein bejaht.

Berlin, d. 7. Septbr. Die heutige „Allgem. Preuss. Ztg.“ enthält Folgendes: »Der Hergang bei den in Köln am 3. und 4. v. M. stattgehabten Tumulten und die Zuziehung von Bürgern zur Beschwichtigung der Aufregung in den nächstfolgenden Tagen ist in einer Weise entstellt worden, welche eine nähere Erörterung und Prüfung nöthig gemacht hat. Folgendes ist durch diese Erörterung festgestellt und wird zur Berichtigung irgeleiteter Ansichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Der Tumult, veranlaßt durch das Einschreiten der Polizeibeamten gegen die feuergefährliche Uebertretung der Polizeivorschriften bei der Martins-Kirmesfeier, hatte am 3. v. M., dem zweiten Kirmestage, eine solche Höhe erreicht, daß derselbe durch die zur Unterstützung der Polizei und Gendarmerie herbeigerufenen Wachtmannschaften unterdrückt werden mußte. Am folgenden, dem letzten Kirmestage (4. v. M.), wurde, um der Wiederholung ähnlicher, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Exzesse zu begegnen, der alte Markt, welcher der Schauplatz der letzteren gewesen war, durch Militär und Polizei besetzt, um von dem Eindringen der Menge frei gehalten zu werden. Zu diesem Zweck waren von jedem der sechs Bataillone der Garnison, so wie von der siebenten Pionier-Abtheilung, je 1 Offizier, 4 Unteroffiziere und 30 Mann beordert und unter den Befehl eines Stabs-Offiziers gestellt.

2) An beiden Abenden (des 3. und 4.) haben die Unruhestifter den Beamten den Gehorsam versagt und nicht nur den Truppen sich widersetzt, sondern auch beide eine geraume Zeit hindurch mit Steinwürfen angegriffen. Dieser Angriff erfolgte auf die Truppen, welche den alten Markt besetzt hielten, von mehreren an denselben stoßenden Straßen aus und, nach Zeugen-Aussagen, sogar aus nahe gelegenen Häusern; er erfolgte zu einer Zeit, in der die Trup-

pen ohne weiteres Einschreiten lediglich die Absperrungs-Posten besetzt hielten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl unter den Mannschaften wurde durch diese Steinwürfe verwundet. Der §. 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1835 (Gesetz-Sammlung S. 170) setzt fest:

»Wird der bewaffneten Macht thätlicher Widerstand entgegengesetzt oder sogar ein Angriff auf dieselbe mit Waffen oder anderen gefährlichen Instrumenten unternommen, wird mit Steinen oder anderen Gegenständen nach denselben geworfen, so ist die bewaffnete Macht, auf Anordnung ihres Befehlshabers, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen befugt.«

Demnach war der kommandirende Offizier berechtigt, dem thätlichen Angriff der Masse sofort durch den Befehl zum Gebrauch der Schußwaffe zu begegnen. Aus lobenswerther Schonung hat er dies vermieden und keinen Befehl zum Bajonet-Angriff ertheilt; die Menge vielmehr ohne diese, bei der Lage der Dinge gesetzlich gerechtfertigten strengeren Mittel, unter Zuhülfenahme einer herbeigerufenen Abtheilung von 1 Offizier und 30 Dragonern, zurücktreiben lassen.

Zwischen 11 und 12 Uhr Abends waren die Straßen und Plätze von den Ruhestörern befreit und die Ruhe überall völlig hergestellt.

Die Truppen sind durch alle jene Angriffe aus einer die volle Anerkennung verdienenden besonnenen Haltung nicht gebracht worden, und die Schuld der Verwundungen, welche bei dem gesetzlichen Gebrauch der Waffengewalt eingetreten sind, fällt lediglich auf diejenigen zurück, welche zu der letzteren gezwungen haben. Fünf Personen sind schwer verwundet worden, Einer unter ihnen ist in Folge dessen gestorben. Ob, wie behauptet worden, wofür bis jetzt aber hier keine Beweise vorliegen, einzelne Militairpersonen fern von dem Orte des Tumults ohne Veranlassung und ohne Autorisation durch einen Befehl zu Thätlichkeiten geschritten sind, darüber wird die von einer gemischten Kommission eröffnete Untersuchung Aufschluß geben. Sollten sich dabei Verschuldungen solcher Art herausstellen, so werden dieselben nach der Strenge der Militairgesetze geahndet werden.

3) Am 5. v. Mts. war die Kirmesfeier vorüber und deshalb, so wie nach der entschiedenen Unterdrückung der Unruhen am vergangenen Abend, für diesen Tag eine Erneuerung nicht zu besorgen. Die Militair- und die Civil-Behörden fanden deshalb keine Veranlassung zu einer Aufstellung von Truppen auf Plätzen und Straßen. Der Kommandant beschränkte sich vielmehr darauf, die seit dem ersten Kirmestage angeordnete Verstärkung der Hauptwache (bis auf 50 Mann) zu erhöhen, einen für diese Zeit besonders errichteten Wachtposten fortbestehen zu lassen und den Befehl zu ertheilen, vom Zapfenreich ab, um 9 Uhr Abends, sämtliche Truppen in den Kasernen zu etwa nöthigem sofortigen Einschreiten beim Schlage des Generalmarsches bereit zu halten, weshalb die sonst bestehende Erlaubniß, einzelnen Soldaten auch nach dieser Stunde ausnahmsweise das Ausgehen zu gestatten, einstweilen zurückgezogen wurde.

Da sich am 5. Abends wieder viele Menschen in der Nähe des alten Marktes versammelt hatten, so ließ der Kommandant, obgleich sonst keine Unordnungen vorfielen, aus Vorsicht die Hauptwache vom 6. bis 9. v. Mts. ausschließlich von einer ganzen Kompagnie besetzen, und wurde diese Maßregel auch dann nicht zurückgenommen, als der Ober-Bürgermeister die Besorgniß äußerte, es werde durch neue Aufregung entstehen. Erst am 18. v. Mts.

wurde der Garnisondienst auf das gewöhnliche Maß zurückgeführt.

4) Am 5. v. M. Vormittags wurde von dem Kommandanten und Regierungs-Präsidenten bei dem Letzteren, unter Zugiehung des Polizei-Direktors, des Ober-Bürgermeisters und mehrerer Bürger, eine Berathung gehalten. In dieser stellte, dazu veranlaßt, der Ober-Bürgermeister den Antrag, das Militair am Tage in den Kasernen zurückzuhalten, um, wie er sagte, jedem möglichen Konflikte vorzubeugen. In bestimmter Weise wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Kommandant erwiederte insbesondere unter Mittheilung seines Befehls wegen der nach 9 Uhr Abends in den Kasernen bereit gehaltenen Truppen, daß, so wenig gegenwärtig nach Stillung des Tumultes den Bürgern untersagt werden könne, ihre Wohnungen zu verlassen, eben so wenig könne das Militair in den Kasernen zurückgehalten werden. Es wurde in dieser Konferenz von Seiten der anwesenden Bürger das Anerbieten gemacht, daß sie sich mit anderen gutgesinnten Mitbürgern zusammenthun wollten, um auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung beruhigend zuzureden und sie zu einer besonnenen Haltung zu veranlassen. Dies, aus Besorgniß vor größeren Excessen hervorgehende Erbieten wurde angenommen. Von einer Organisation zu diesem Zwecke war dabei nicht die Rede, und der Vorschlag, eine Wache aus Bürgern zu errichten und durch diese Ruhe und Ordnung zu erhalten, so wie der von Einigen angeregte Vorschlag einer bewaffneten Bürger-Garde wurden, als unstatthaft, zurückgewiesen.

5) Ohne daß dazu von dem Regierungs-Präsidenten eine besondere Erlaubniß eingeholt oder gegeben wurde, theilten sich die Bürger bei dem Einschreiben in die von dem Ober-Bürgermeister gleich nach der erwähnten Konferenz auf dem Rathhause ausgelegten Listen in sechs Abtheilungen, wählten Vorsteher, vertheilten sich am 5. Abends in großen und kleinen Abtheilungen auf den Straßen und Plätzen der Stadt, suchten, wo sich Massen sammelten, beruhigend einzuwirken und ließen dem Ober-Bürgermeister, welcher sich mit einigen Bürgern auf dem Rathhause befand, von dem Zustande auf den Straßen Meldung machen. Sie blieben unbewaffnet und versahen sich mit einem Zeichen im Knopfloche. Denselben Dienst haben diese Bürger auch am 6. und am 9. v. M. (den Tagen der sogenannten Nachfirmen) Abends geleistet. Diese nicht ausdrücklich genehmigte Organisation hat der Sache den falschen und böswillig ausgebeuteten Anschein gegeben, als hätten die Behörden sich der Sorge für die Ruhe der Stadt entzogen und solche den Bürgern überlassen. Bei dem vollen Anerkenntniß des guten Willens und der Leistung der Einzelnen hat deshalb jene Organisation, sobald deren Bestehen hier amtlich bekannt wurde, gemißbilligt werden müssen und ist gleichzeitig zur sofortigen Auflösung derselben die Anweisung ertheilt, diese jedoch in Köln erst eingetroffen, als die Organisation mit ihrer Veranlassung von selbst aufgehört hatte.

6) Bei der vorgedachten Wirksamkeit der vereinigten Bürger sind am 5ten Abends die Ablösungs-Mannschaften der Wachtposten in der Nähe des alten Marktes von ihnen in einiger Entfernung begleitet. Es ist dies unbezweifelt in der guten Absicht geschehen, bei etwaigen Ungebüßnissen der Menge sofort begütigend einwirken zu können, ohne daß man sich der nahe liegenden Mißdeutung dieser Anordnung bewußt geworden wäre. Sobald solche des andern Tages zur Kenntniß des Kommandanten gelangte,

hat er dieselbe nicht nur sofort untersagt, sondern auch den Offizier, welcher von dieser Ungebühr die rechtzeitige Meldung versäumt hatte, wegen dieser Säumniß mit Arrest bestraft.

Aus allen diesen Thatsachen geht zur Genüge hervor, daß es lediglich auf wissentlicher Entstellung beruht, wenn direkt oder indirekt ausgesprochen oder angedeutet worden ist: das Militair sei zurückgezogen oder in seiner Wirksamkeit gehemmt, die Herstellung der Ruhe, die am 4ten Abends bereits und zwar durch die Truppen geschehen war, sei durch Bürger bewirkt, und es sei diesen die Handhabung der Ordnung überlassen worden.

Es steht zu erwarten, daß die eingeleitete Untersuchung die Frebler, welche die Tumulte verübt haben, ermitteln und die Ereignisse, von welchen sie begleitet gewesen sind, aufklären wird. Vorgegriffen aber darf dieser Untersuchung nicht werden, am wenigsten, wie es gegen Art. 258 des Strafrechts geschehen, durch gleichzeitige eigenmächtige Vernehmung von Zeugen über einen Gegenstand, der ausschließlich der richterlichen Cognition unterliegt. Die sogenannte Kommission, welche zu diesem gesetzwidrigen Zwecke zusammengetreten war, ist deshalb von dem General-Prokurator aufgelöst und es sind ihre Papiere in Beschlag genommen worden.

Allen denen, welche in der Besprechung dieser Vorgänge kein Wort für das schwere Verbrechen des Angriffes auf die Obrigkeit und die bewaffnete Macht gefunden, die schonende Haltung des Befehlshabers der Truppen aber verkannt und die letzteren verleumdet haben, geben wir schließlich zu erwägen, daß eine schwere Verantwortlichkeit auf sie fallen würde, wenn die Wiederholung solcher Erfahrungen in künftigen Fällen die am 4. v. M. bewiesene Rücksicht unmöglich machen und zum Gebrauch derjenigen Mittel zwingen sollte, welche das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung darbietet.

Berlin, den 5. Septbr. 1846.
Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern.
von Boyen. von Bodelschwingh.

Der Justiz-Minister.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
Kuppenthal.

Elberfeld, d. 31. Aug. Gestern trat Herr Pfarrer Engelmann von der römischen Kirche zum Deutsch-Katholicismus über, und wurde von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde zum Pfarrer gewählt.

Darmstadt, d. 4. Sept. Der Pfarrer Marg, früher römisch-katholischer Geistlicher in Fulda, ist nun als Pfarrer in Worms bestätigt worden, so daß das Großherzogthum Hessen jetzt fünf von der Regierung bestätigte christ-katholische Pfarrer hat, welche 18 Gemeinden versehen.

Hamburg, d. 3. Sept. Heute verbreitete sich hier das Gerücht, Th. Olshausen sei mit Gewalt befreit worden. Die Aufregung der Gemüther soll den höchsten Grad erreicht haben.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.	
Befördert wurden bis incl. 22. August	471,017 Personen.
Vom 23. bis 29. August c. incl. 1584	
Personen aus dem Zwischenver-	
kehr	15,334
in Summa 486,351 Personen.	

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige. (Verpätet.)

Allen nahen und fernern Freunden und Bekannten zeigen wir mit tiefer Betrübniß an, daß unser guter Gatte und Bruder, der Buschmühlen-Besitzer Joh. David Schmidt in Freist, am 1. September d. J. Morgens halb 6 Uhr sanft und selig entschlafen ist. Sein Andenken bleibe im Segen!

Die hinterbliebene Wittwe und Geschwister.

Bekanntmachungen.

Jagd-Verpachtung.

Mitteltst hoher Verfügung ist die schleunige öffentlich meistbietende Verpachtung nachbenannter fisciatischen Jagdnutzungen, und zwar:

- a) die hohe Mittel- und Nieder-Koppeljagd, nebst der achttägigen Vorjagd auf Griffstedter, Bücheler und Egleber Koppeljagd-Anteil,
- b) die Nieder-Koppeljagd auf Bilsingsleber Koppeljagd-Anteil, und
- c) die Nieder-Koppeljagd des v. Amelungschen Gutes auf Cannawurfer Koppeljagd-Anteil,

auf anderweite zwölf Jahre, von Egidi d. J. bis ult. Mai 1858, angeordnet worden.

Es steht hierzu auf den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthose zu Cannawurf Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schloß Heildrungen, d. 6. Sept. 1846.

Der Königl. Oberförster
F. Mänß.

Jagd-Verpachtung.

Hoher Bestimmung gemäß soll eine sofortige öffentlich meistbietende Verpachtung eines Theiles der fisciatischen Niederjagd auf Hauteroder Flur auf 12 Jahre, von Egidi d. J. bis ult. Mai 1858, stattfinden, und steht hierzu auf den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Brauhose zu Lundershausen Termin an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pachtbedingungen wie Grenzbeschreibung des Jagdreviers im Termine bekannt gemacht werden.

Schloß Heildrungen, d. 6. Sept. 1846.

Der Königl. Oberförster
F. Mänß.

Gasthaus-Verkauf.

Meine hier selbst gelegene Erbpachts-Besitzung Alte Schloß, ein Gartengrundstück von circa 10 Morgen Größe mit Schenk-berechtigung, welches sich vorzüglich für einen Tabagisten, der zugleich Gemüsegartenbau versteht, eignet, bin ich willens meistbietend zu verkaufen, und steht hierzu Termin zum

25. d. M. von Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition an. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Gräfenhaynchen, den 6. Sept. 1846.

Der Justiz-Commissar
Streubel.

Die Bel-Etage meines Hauses, Neumarkt Geiststraße Nr. 1280, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Boden und Bodenkammern, Vorfaal, Waschhaus nebst allen übrigen Bedürfnissen und Garten-Promenade, ist zu vermieten und vom 1. Oct. d. J. ab zu beziehen. Erforderlichen Falls kann auch Pferde stall, Wagengeläß und ein sehr großer freier Boden dazu gegeben werden. Carl Schulke.

Verloren: ein Glacé-Handschuh rechter Hand. Abzugeben Brüderrstraße Nr. 206 gegen 5 Sgr.

Ein guter Flügelkasten steht billig zu verkaufen Märkerstraße Nr. 454.

Ein Hauslehrer, welcher gesonnen ist, eine gute Stelle bei einem Gutsbesitzer in der Nähe von Halle anzunehmen, findet nähere Mittheilungen beim

Gastwirth Thiele
in der grünen Tanne in Halle.

Gärtner gesucht!

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet unter persönlicher Anmeldung Condition zu Michaeli auf dem Rittergut Wengelsdorf; er kann beweibt sein, doch kinderlos.

So eben ist erschienen:

Berichte
über die

Verhandlungen
der Königl. sächsischen
Gesellschaft der Wissen-
schaften
zu Leipzig.

I.

gr. 8. broch. Preis 10 Ngr.
Leipzig, 20. August 1846.

Weidmannsche Buchhandlung.

Oratorium in Bitterfeld.

Das große Oratorium von Jos. Haydn: »Die Schöpfung«, wird Freitag den 11. September Mittags 1 Uhr in hiesiger Stadtkirche unter freundlicher Mitwirkung des verehrlichen Stadtmusikchors aus Halle und mehrerer Gesangskünstler aus Leipzig mit stark besetzten Chören zur Aufführung gebracht, und werden Freunde erhebender Schöpfungen der Tonkunst aus hiesiger Umgegend ergebenst dazu eingeladen.

Bitterfeld, den 5. Sept. 1846.

Im Auftrage des hiesigen Gesang-
Vereins

J. G. Schöbe, Cantor.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehlen wir unser Lager von gut gerissenen echt böhmischen Bettfedern einem hochverehrten Publikum zur geneigten Beachtung. Unser Lager ist während der Dauer des Marktes bei der Wittwe Scheibner, gr. Steinstraße Nr. 130.

C. Eich aus Böhmen.

Auction.

Freitag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll am gr. Berlin Nr. 433 eine große Partie Mahagoni-Fourniere meistbietend verkauft werden.

J. H. Brandt,
Auctions-Commissarius.

Stroh-Verkauf.

Alle Sorten Stroh, welches durch mich an Ort und Stelle gebracht werden kann, hat preiswürdig zu verkaufen

Tache in Böllberg.

Varinas-Canafter in vorzüglichster Qualität verkauft sehr billig Anton Zeig.

Streichzündhölzer ohne Schwefel empfiehlt billigt Anton Zeig.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann in die Lehretreten bei dem Kaufmann Anton Zeig in Halle a./S.

Feldschlößchen.

Heute, Mittwoch den 9. September, Concert

Ein Kellner sucht eine Stelle. Zu erfahren am Neumarkt, Fleischerstraße Nr. 1170

Sonntag den 13. September ladet zum Entenschießen freundlichst ein
Lochau, den 8. Sept. 1846.

der Gastwirth Bühler.

Weilage

Mittwoch, den 9. September 1846.

Deutschland.

Kiel, d. 3. Sept. Die unruhigen Auftritte der beiden letzten Abende haben sich an dem heutigen nicht wiederholt. Es war heute Nachmittag eine Versammlung von Bürgern gehalten, in Folge deren 50 geachtete Bürger und Einwohner sich vereinigt hatten, die in den Straßen und auf dem Markte sich wieder sammelnden Haufen gütlich zum Auseinandergehen zu bewegen. Der Erfolg war genügend, um jede Einmischung der Polizei und des Militärs durchaus überflüssig zu machen, so daß man auch, wenn nicht eines der mehrfach verbreiteten (anscheinend durchaus vagen) Gerüchte wegen Entlassung mehrerer Beamten und bevorstehender Verhaftungen sich unglücklich Weise bestätigen sollte, wegen weiterer Ruhestörung ganz unbesorgt sein kann. Herr Th. Dörschhausen ist noch auf der Hauptwache zu Rendsburg in Haft und soll das Holsteinische Ober-Criminalgericht von der Ober-Polizeibehörde um Vornahme von Schritten zur Untersuchung gegen ihn angegangen sein. Da Dörschhausen sein ordentliches Forum unter dem hiesigen Stadtmagistrate hat, ist von diesem bereits eine Vorstellung an das Ober-Criminalgericht beschlossen, deren Zweck dahin geht, daß der Verhaftete seinem ordentlichen Richter in diesem Falle nicht entzogen werde. — Der Altona-Kieler Eisenbahnausschuß hat den bisherigen Amtmann zu Neumünster, Grafen v. Brockdorff, an die Stelle eines ausgetretenen Altonaer Mitgliedes heute einstimmig zum Mitgliede ernannt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. September.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
Schldsch.	3 1/2	94 5/8	94 1/8	Magd. Leipz.	—	—	—	—
äm. Sch. d.	—	87 3/4	87 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Handl.	—	—	—	Berl. Anhalt.	—	112	111	—
ur. u. Am.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 1/2	92	91 1/2	Düss. Elberf.	5	109	—	—
St. Stadt =	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Obligation.	3 1/2	95 1/2	—	Rheinische	—	89 1/2	68 1/2	—
St. P. St.	3 1/2	94 1/4	93 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
St. P. St. do.	4	103 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do. do.	3 1/2	93	—	Oberschl. A.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	95 3/4	—	do. Prior.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	97 1/2	97	do. B. v. eing.	—	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	96 1/2	—	Berl. Stettin.	—	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	97 3/4	L. A. u. B.	—	111	110	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	Magd. Hlbt.	4	109 1/2	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	Honn-Köln.	5	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	Niederchl.	—	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	Mf. v. eing.	4	93 1/4	92 1/4	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	do. Prior.	4	93 1/2	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	do. Prior.	5	—	99 3/4	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	M. M. Zwng.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	do. Prior.	4 1/8	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	B. B. C. O.	4	—	—	—
St. P. St. do.	3 1/2	—	—	Berl. Hamb.	4	—	98	—

Leipzig, den 7. September.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *) à 3% im 14 1/2 f. von 1000 u. 500 f. kleinere	92	—	R. R. Deutr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im 14 1/2 f.	—	—
Königl. Sächs. Land-rentendr. à 3 1/2 % im 14 1/2 f. von 1000 u. 500 f. kleinere	96 1/2	—	Pr. Ferd'or. à 5 f. idem auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20 f. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	91	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach geringem Ausmünfsaße auf 100	—	11 3/4
Leipz. Stadt-Obligatationen à 3% im 14 1/2 f. von 1000 u. 500 f. kleinere	91 1/4	—	Conv. Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand-briefe à 3 1/2 % von 500	99 1/2	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	3 1/2	—
von 100 u. 25	100 1/4	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
S. laufger Pfand-briefe à 3 %	92 1/4	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	163	—
S. laufger Pfand-briefe à 3 1/2 %	—	100	Leipz. Dresd. Eisenb. Actien à 100 f. pr. 100	121	—
Leipz. Dresd. Eisenb. P. Obl. à 3 1/2 %	107	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	63	—
R. Pr. St. Schutzsch. à 3 1/2 % in Pr. St. pr. 100	95	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	99 1/4	—
Hamb. Feuerk. Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Sec. = 150 f.)	—	—	Chemnitz-Kieser do. à 100 f. pr. 100	72 1/2	—
			Erbau. Zittauer do. pr. 100	65	—
			Magd. Leipz. do. incl. Div. Scheine do. pr. 100	186	—

*) d. h. Steuer-, Kredit- und Staats-Schulden-, Kassen-, Scheine.

Eisenbahnen.

Berlin, den 5. Sept. In der heutigen Börse wurde gemacht: Potsdam-Magdeburg 93 Br. — G. Magdeburg-Bitterberge 91 5/8 Br. 90 5/8 G. Berlin-Hamburg 99 Br. 98 G. Berlin-Anhalter Litt. B. 101 Br. 100 G. Hamburg-Bergeborf — Br. — G. Köln-Minden 91 Br. 93 G. Rhein. Stamm-Pror. — Br. — G. Tachen-Maestricht 88 Br. 87 G. Trunz-Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Märkische 85 Br. 81 G. Stargard-Posen — Br. — G. Rieder-Schlesische 93 1/4 Br. 92 1/4 G. Glogau-Sagan — Br. — G. Brieg-Keiße — Br. — G. Wilhelms-Bahn (Cosel-Oberberg) — Br. — G. Sächsisch-Schlesische 99 3/4 Br. — G. Berun-Kraufu — Br. — G. Thüringer 93 1/4 Br. 92 1/4 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 80 1/2 Br. 79 1/2 G. Kassel-Leipz. 90 5/8 Br. 89 5/8 G. Leipzig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Zittau — Br. — G. Göthen-Berndurg — Br. — G. Ebbau-Riesa — Br. — G. Sächsisch-Baterische 83 1/2 Br. 82 1/2 G. Barch-Rudwigshafen 96 1/2 Br. — G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Pognow — Br. — G. Altona-Kiel 108 Br. 107 G. Ropenhagen-Roskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn — Br. — G. Wien-Gloggnig — Br. — G. Pesther 92 Br. 91 G. Mailand-Venedig 115 1/2 Br. — G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 98 Br. — G. Utrecht-Amstems — Br. 106 G. Warskoj-Celo — Br. — G.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Doris Placke,
Hermann Brandt
Verlobte.

Breitenhagen und Halle.

Todes-Anzeige.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir Verwandten und Freunden die in letztverfloßener Nacht erfolgte Erlösung des Apotheker Hn. Hartmann jun. aus mehrwöchentlichen schweren Leiden ganz ergebenst an.

Halle, den 8. Sept. 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern, den 7. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach einem fünfwöchentlichen Krankenlager unsere innig geliebte Mutter und Schwiegermutter, Karoline Krahenstein geb. Pischke, in ihrem 61. Lebensjahre.

Mit tiefgebeugtem Herzen zeigen diese traurige Nachricht allen ihren und unsern auswärtigen Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten, mit der Bitte um stillen Beileid, ergebenst an

Löbejün, den 8. Sept. 1846.

die hinterbliebenen Kinder.

Bekanntmachungen.

Haus-Verkauf.

Das der Gemeinde Bebiß zugehörige Hirtenhaus, nebst dem dabel gelegenen Garten und Stallgebäude, soll

Donnerstag den 24. September

Nachmittags 1 Uhr

in der Schenke zu Bebiß unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Schulze Bothfeld.

Einen Lehrling wünscht der Buchbinder
A. Ehrenkönig, Rittergasse Nr. 640.

Eine neue Auswahl von französischen Tapeten, Bordüren, Thierstücken, Landschaften sind zu sehr billigen Preisen zu haben.

Halle, in der Mühlgasse Nr. 1041.

F. Kummer, Tapetenfabrikant.

Firma's fertigt billigst C. W. Steuer,
kleine Steinstraße Nr. 209.

Eine Wirthschafts-Demoiselle, mehrere anständige Hausmädchen, so wie Köchinnen und Kindermädchen sind zu vermietthen. Alles Nähere bei Frau Sparre, Glauzha auf dem Steg Nr. 1978.

Unerbieten.

Der Eigenthümer eines Besitzthums in einer freundlichen Stadt, in der Nähe von Leipzig, wünscht unter billigen Bedingungen Jemanden auf Leibrente zu nehmen und will dafür hypothekarische Sicherheit leisten. Sollte eine einzeln stehende Person hierauf reflektiren, so wird um frankirte Abgabe der Adresse S. 37 in der Expedition des Couriers gebeten.

Heute, Mittwoch, Concert in Freimfelde. Anfang 5 Uhr.

Stadt-Musikchor.

Böllberg.

Heute, Mittwoch, Tanzvergnügen bei Hasse.

Zu der in der ersten Beilage des hiesigen Wochenblatts Nr. 36 vom 8. d. Mts. auf den Donnerstag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr abzuhaltenden annoncirten Auction, Dachriggasse Nr. 18, ist eine zwar zerlegte, aber komplette Drehrolle, eine sehr gute Doppelflinte, eine Pürschbüchse und ein einspänniges Kutschgeschirz hinzu gekommen. C. Wächter.

Es finden noch einige Pensionaire in einer anständigen Familie eine freundliche und gute Aufnahme.

Die Arbeiten geschehen unter Aufsicht eines Lehrers, der auch auf Verlangen Musik-Unterricht ertheilt. Das Nähere ist zu erfragen bei C. F. Rahnefeld, Rathhausgasse Nr. 247.

Während des Marktes ist ein Laden zu vermietthen gr. Steinstraße Nr. 173.

Ich bin gesonnen, die Grummet-Nutzung auf meinen, in Schönnewiker Flur gelegenen drei Wiesen Sonntag den 13. d. Mts. früh 8 Uhr gegen gleich baare Bezahlung meistbietend zu verkaufen, wozu sich Kauflustige am Busche daselbst einfinden mögen.

Reideburg. Christian Friedel.

1000, 700, 400 und 250 Thlr. sind, Michaelis zahlbar, auszuleihen Geißstraße Nr. 1192. Arndt.

Taubstummen-Anstalt.

Die diesjährige, von einer Hochw. Regierung genehmigte öffentliche Verloosung der Geschenke des hochgeehrten Frauenvereins und der Arbeiten unserer Böglinge findet unter Mitwirkung des hiesigen Wohlbl. Magistrats in mehreren Wochen statt.

Unter den 990 Loosen à 7 1/2 Sgr. befinden sich 407 Gewinne und 583 Nieten. Die Gewinne sind von einem vom hiesigen Wohlbl. Magistrat vorgeschlagenen Sachverständigen zu dem Werthe von 247 1/2 Thlr. taxirt.

Donnerstag und Freitag den 10. und 11. September findet in der Anstalt selbst (Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1078b) die Ausstellung der Verloosungsgegenstände Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt, und ich erlaube mir, die hochgeehrten Damen des Frauenvereins der Anstalt nebst deren Familien zur Ausstellung ganz ergebenst hiermit einzuladen. Für die übrigen hochgeehrten Interessenten beträgt das Entrée 2 1/2 Sgr. Loose à 7 1/2 Sgr. sind bei Herrn Kaufmann Kizing am Markt und in der Anstalt vorrätzig.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Verpätet.

Einer unrichtigen Beurtheilung zu entgehen, erkläre ich hiermit, daß ich nicht der Verfasser des über das Ober-Röblingen Seebad in Nr. 196 des Couriers erschienenen Inserats bin. A. Trautmann. Unter-Esperstedt.

Zum Weinfeste

ladet Sonntag den 13. September freundlichst ein

E. Finger in Rolsdorf.

Im Bier-Tunnel

vor dem Leipziger Thor an der Magdeburger Straße giebt's heute frischen Haasensbraten.

Ein kupferner Waschkessel, sechs Eimer Wasser fassend, eine Wanduhr nebst Gehäuse und eine Waschwanne steht zu verkaufen Nr. 839, eine Treppe hoch.

Einem unverheiratheten Hofmeister, welcher sich über seine Kenntnisse, Thätigkeit und sein gutes Betragen gehörig ausweisen kann, wird eine gute Stelle sogleich oder bis auf Weihnachten anzutreten nachgewiesen durch den Sattlermeister Haedcke auf dem Neumarkt in Halle.

Deutschland.

In Kiel kamen am 28. Aug. die neuen Rekruten auf Wagen mit nachgemachten schleswig-holsteinischen Fahnen und unter dem Gesange: „Schleswig-Holstein, stammverwandt!“ an.

Schleswig-Holstein, d. 1. Sept. Zufolge eines Allerhöchsten Königl. Rescripts, von Jöhr aus datirt, ist die Schleswig-Holsteinische Regierung, mit Uebergehung der Kanzlei, beauftragt worden, die intendirte große Volksversammlung, die in Nortorf (zwischen Neumünster und Rendsburg, Kiel und Ikehoe belegen) stattfinden sollte, auf alle Weise zu verhindern. Ebenfalls sind die schärfsten Maaßregeln gegen die Presse angeordnet. Die Mittheilung, als wenn der Kammerherr v. Scheel in seinem Einflusse zurückstehe, scheint irrig, wie sich denn die widersprechendsten Gerüchte von Jöhr aus über das Land verbreiten. Die Herzogthümer haben wohl die Aussicht, daß der Kammerherr v. Scheel zum Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen Regierung nächstens ernannt werden wird, da diese Stelle noch vor der Abreise des Königl. Herzogs von Jöhr besetzt werden soll. — Der Königl. Herzog hat, sicherem Vernehmen nach, der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei die Frage vorgelegt, ob dem Amtmann, Grafen von Brockdorff, so wie dem Advokaten Weseler in Schleswig, wegen der Neumünsterschen Angelegenheiten, nicht durch ein Allerhöchstes Rescript ihre Bestellungen entzogen werden könnten? Die deutsche Kanzlei soll erwidert haben: daß unter gegebenen Umständen dies bei Administrativbeamten wohl geschehen könne, nicht aber bei Justizbeamten und Advokaten. Darauf soll der Kanzlei aus dem Cabinet zu erkennen gegeben sein, daß dem Könige es ebenfalls freistehet, den Justizbeamten und Advokaten ihre Bestellungen zu nehmen und daß sie in Folge dessen das Erforderliche zur Ausführung zu bringen habe. — Außer der Heidelberger Adresse ist auch die kleine in Leipzig erschienene Broschüre: Zur Würdigung des vom Könige von Dänemark erlassenen offenen Briefes mit der Neumünsterschen Adresse, verboten. — Da am 7. und 8. September in Schleswig der jährliche Herbstmarkt ist, wo viele Hunderte von Landleuten erscheinen, so hat unter gegenwärtigen Verhältnissen Se. Majestät es vorgezogen, erst den 10. daselbst anzukommen. Der Königl. Herzog wird die Gesellschaft der Naturforscher, die in Kiel am 18. ihre Verhandlungen beginnen, nicht besuchen; dagegen wird sich Se. Majestät nach Eckstedt zum Manöver verfügen.

Frankreich.

Paris, d. 1. Septbr. Die diplomatische Revue lo Portefeuille stellt folgende Richtschnur für Frankreich in der holstein-schleswigschen Frage auf: 1) Das bestehende europäische Gleichgewicht zu erhalten und keine Territorialvergrößerung zu Gunsten einer der drei nordischen Großmächte zu dulden; 2) die Bundesversammlung in Frankfurt für incompetent zu erklären, falls sie in dem Streite zwischen dem Könige von Dänemark und den Ständen von Schleswig und Holstein interveniren wolle, indem es sich

hier nicht um ein deutsches, sondern um ein europäisches politisches Interesse handle, und 3) die Integrität Dänemarks aufrecht zu erhalten. Der Esprit public spricht sich heute heftig gegen diese Conclusion aus und meint, sie sei die Ansicht des Hrn. Guizot; man kann aus zuverlässiger Quelle versichern, daß er irrt, und daß die obige Ansicht weder die des französischen Cabinets, noch die eines Franzosen ist, sondern leider von einem Deutschen herrührt, der zu den Mitarbeitern des Rheinischen Beobachters gehört.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.)

Magdeburg, den 7. September. (Nach W. Speyer.)

Weizen	56	—	62	+	Gerste	35	—	38 ¹ / ₂	+
Roggen	53	—	55	.	Hafer	22	—	23 ¹ / ₂	.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.

am 8. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. September: 40 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. September.

- Im Kropptagen:** Die Hrn. Regot. Pennier a. Paris, Lange a. Breslau. Hr. Pred. Hoffmann a. Nettenburg. Die Hrn. Kaufm. Wandner a. Würzburg, Pittich a. Richtenstein, Bierbach a. Lütich. Die Hrn. Rent. Koloff a. Frankfurt, Pohndorf a. London, v. Brünning a. Münster. Hr. Justizamtm. Müller a. Korbach. Hr. stud. jur. Ulrich a. Jena.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufm. Böhme a. Nordhausen, Seebe a. Leipzig, Sachs u. Mailänder a. Bamberg, Georgi a. Gellnhäusen. Hr. Amtm. Aulot a. Mülheln. Hr. Dr. med. Rautenberg a. Hamburg. Hr. Comm.-Rath Cohn a. Dessau. Hr. Rittergutsbes. Cosnoy m. Fam. a. Klostermansfeld. Hr. Partik. v. Södern a. Durlach.
- Goldener Ring:** Hr. Justiz-Comm. Seeltgmüller a. Cönnern. Hr. Rentbeamter Sachse u. Hr. Kaufm. Eberlin a. Berlin. Hr. Kaufm. Köhr a. Frankfurt. Hr. Gutsbes. Müller a. Gnadenberg. Hr. Defon. Müller a. Wechau.
- Goldener Löwe:** Hr. Lehrer Buglietti a. Paris. Hr. Kaufm. Meischner a. Bamberg. Hr. Prof. Klotz a. Wittenberg. Die Hrn. Rittergutsbes. Gottschalk a. Böbiger, Rebeck a. Ferchen. Hr. Comm. miss. Janitz a. Aichersleben. Hr. Kaufm. Seilach u. Hr. Amtm. Seeltgmüller a. Magdeburg.
- Schwarzer Bär:** Hr. Geschäfts-Reis. Rauer a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Kiebau a. Minden, Schmalz a. Eibenstock, Neumann a. Zwickau. Hr. Defon. Wühling a. Altenburg.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufm. Hindemann a. Berlin, Störcher a. Aachen, Wenda a. Paris, Heller a. Dresden. Hr. G. v. Roth. Hr. G. v. Wittenberg. Hr. Rektor Stancé m. Fam. a. Klostersdonndorf.
- Goldener Kugel:** Hr. Stud. Musäus u. Hr. Kaufm. Hürting a. Leipzig. Hr. Maler Etummer a. Berlin. Hr. Rentier Stauphahn a. Dresden. Hr. Defon. Kramer a. Gotha.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Ober-Jugen Mons a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Regel a. Dresden, Michalski u. Hr. Defon. Liebermann a. Leipzig. Hr. Berg-Gleve Berger a. Eib. Hr. Partik. Nisse a. Dresden. Hr. Dr. med. Grahn a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Anzeige. Dem geehrten reisenden Publikum, sowie meinen auswärtigen Freunden und Gönnern widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich den von mir im hiesigen Orte etablirten Gasthof

„Zum Thüringer Hof“
eröffnet habe.

Die angenehme Lage in der Mitte des Ortes, sowie die bequeme Einrichtung des Etablissements, verbunden mit der promptesten, aufmerksamsten und reellsten Bedienung, lassen mich hoffen, die Zufriedenheit der mich beehrenden Reisenden zu erwerben und zu erhalten.

Kosleben in Thüringen,
den 1. September 1846.

A. Berthold.

Für ein Rittergut wird eine Wirthschafterin von gesetztem Jahren, die ihre Brauchbarkeit und ihr zeitliches Wohlverhalten durch glaubhafte Atteste nachzuweisen vermag, zum sofortigen Antritt gesucht. Frankfurter werden unter der Chiffre Z. in Landsberg bei Halle poste restante erbeten.

Die der Kirche zu Passendorf gehörenden Grundstücke in 3 Plänen von etwa 18 und 9 Morgen Acker und 10 dergleichen Wiesen, sollen von Michaelis 1846 an auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf dortiger Gerichtsstube Sonntags den 12. September 1846 Morgens 10 Uhr angesetzt ist. Auf Verlangen wird am Tage vorher der Kirchen-Vorsteher Michaelis die Grundstücke an Ort und Stelle näher nachweisen.

Eine Wirthschafterin, mit guten Attesten versehen, welche schon mehrere Jahre eine Landwirthschaft selbstständig geführt, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen ein baldiges Unterkommen.

Näheres ertheilt Frau Fleckinger, kl. Brauhausgasse Nr. 369.

Ein anständiges Mädchen von außerhalb sucht als Jungfer oder Ladenmädchen zu Michaelis eine Stelle durch F. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Eine Brauerei, verbunden mit Schenkwirthschaft, in der Nähe von Halle, ist zu verpachten. Alles Nähere durch F. G. Fiedler in Halle.

Ein Mädchen, die als Jungfer conditionirt, sucht eine Stelle als Laden- oder Hausmädchen. Näheres Rathhausgasse im v. Jena'schen Fräuleinstifte.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C O D E X FRIDERICO - AUGUSTANUS

SIVE

FRAGMENTA VETERIS TESTAMENTI

E CODICE GRAECO

OMNIUM QUI IN EUROPA SUPERSUNT FACILE ANTIQUISSIMO

IN ORIENTE DETEXIT

IN PATRIAM ATTULIT

AD MODUM CODICIS EDIDIT

CONSTANTINUS TISCHENDORF.

gr. 4. 32 Thlr.

Dieses griechische Manuscript, erst neuerdings aus dem Oriente gebracht und benannt nach S. M. dem Könige von Sachsen, enthält auf 43 Blättern in gr. Folio Fragmente des Alten Testaments, nämlich aus den Büchern der Chronik, Esra, Nehemia, Tobias, Esther, Jeremias, und stammt nach dem Urtheile der Kenner aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts. Der Text, auf jeder Seite in 4 Columnen verfasst, ist von der grössten Besonderheit und wurde, wie eine Note zweiter Hand bezeugt, zum Theil nach einem Ms. der Hexapla aus der Hand des berühmten Pamphilus revidirt. Verglichen ist er noch niemals worden; die biblische Kritik wird ihn zu einem ihrer wichtigsten Documente machen.

Dieses in vieler Beziehung höchst werthvolle Monument des Alterthums, wurde mittelst einer neuen lithographischen Entdeckung durch die *Uckermann'sche Offizin* in *Erfurt* auf eine treffliche Weise, dem Original vollkommen treu in geringer Anzahl nachgebildet.

Durch ganz getreue Copie des Originals sowohl, als auch höchst splendide Ausstattung, wird sich das Werk den Beifall der Kenner erwerben.

Kunstnotiz.

Der Tausendkünstler Professor Becker aus Berlin, über dessen Leistungen schon von Leipzig aus so manches Nüchliche und Außerordentliche zu uns herübergedrungen, der überall, wo er auftrat, durch seine ungläublichen Leistungen den Stoff zur angenehmen Unterhaltung lieferte, wird bei seiner Rückreise von Konstantinopel in einigen Tagen in unserer Mitte eintreffen, um bei seiner Durchreise nach Magdeburg auch hier in einem dazu geeigneten Locale uns mit seinen Vorstellungen aus dem Reiche der natürlichen Magie und unterhaltenden Physik und Nebelbilder (*Dissolving-views*) zu erfreuen.

— Er führt einen glänzenden und reichhaltigen Kunst-Apparat bei sich, der schon dem Zuschauer allein eine angenehme Überraschung verschafft und verbindet mit seinem angenehmen Aeußern einen lieblichen Vortrag, wodurch er die Aufmerksamkeit der Anwesenden zu fesseln und die überraschenden Stücke eines Philadelphia und Pinetti auszuführen weiß. Nach Versicherung mehrerer Gelehrten soll Herr Prof. Becker alle seine Vorgänger, Bosko, Weiß und Döbler bei Weitem übertreffen. Noch kürzlich erwähnt die Würzburger neue Zeitung, sowie die Frankfurter und Münchner Blätter seiner mit besonderm Ruhme und schreiben, daß Herr Becker stets seine Vorstellungen

bei überfülltem Hause, und mehrmaliger Anwesenheit der höchsten Herrschaften, unter deren größten Beifallsbezeugungen gegeben habe. Auch ist in seiner Gesellschaft sein Sohn, 12 Jahre alt, der, wie bereits mehrere Zeitschriften erwähnen, Außerordentliches leisten und überall, wo derselbe auftrat, viel Aufsehen erregt haben soll. Gewiß wird auch hier der allgemein beliebte und bekannte Künstler Anerkennung finden und darf er gewiß hoffen, daß es nicht an einem zahlreichen Zuspruch fehlen wird.

Von Hermann Frischke in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biardot, V., Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, der Literatur, des Theaters und der bildenden Künste in Spanien. Aus dem Franz. von Th. Sell. 2 Thele. gr. 8. Jeziger Preis 20 Ngr.

Spanien in seinen gegenwärtigen Verwicklungen erregt gewiß das Interesse jedes Gebildeten. Das hier angezeigte, von beliebter und anerkannt geschickter Hand übersetzte Werk enthält eine interessante und gründliche Darstellung der geistigen Entwicklung dieses Landes nach allen Seiten hin bis auf die neueste Zeit und um es auch für weitere Kreise zugänglich zu machen wurde der obige möglichst billige Preis festgesetzt.